



Basel, 23. Mai 2016

Nicht-personifizierte Bestätigung für den Besuch von Lehrveranstaltungen zum Nachweis in Psychopathologie

Der Nachweis über den Besuch von Veranstaltungen zum Thema Psychopathologie ist eine wichtige Voraussetzung für die Aufnahme beziehungsweise den Abschluss einer Postgradualen Weiterbildung in Psychotherapie. Momentan wird dies vom Psychologieberufegesetz geregelt, welches den Nachweis der Psychopathologie als Voraussetzung für die Postgraduale Weiterbildung wie folgt festlegt (Bundesamt für Gesundheit: Psychologieberufegesetz, Artikel 7, Absatz 2):

Wer einen akkreditierten Weiterbildungsgang in Psychotherapie absolvieren will, muss zudem während der Ausbildung eine genügende Studienleistung in klinischer Psychologie und Psychopathologie erbracht haben.

Damit die Voraussetzungen für den Nachweis in Psychopathologie durch das Studium der Psychologie an der Fakultät für Psychologie der Universität Basel gewährleistet sind, wird hiermit bestätigt, dass die im Folgenden genannten Lehrveranstaltungen für den Nachweis in Psychopathologie inhaltlich und formal mit insgesamt 14 Kreditpunkten aus unserer Sicht angebracht und ausreichend sind:

- Vorlesung Klinische Psychologie I (Pflichtveranstaltung :Bachelorstudium, Modul *Propädeutikum*, 4 Kreditpunkte)
- Vorlesung Klinische Psychologie II (Pflichtveranstaltung :Bachelorstudium, Modul *Propädeutikum*, 4 Kreditpunkte)
- Seminar mit Übungen Psychologische Diagnostik (Wahlveranstaltung: Bachelorstudium, Modul *Diagnostik und praktische Kompetenzen*, 3 Kreditpunkte)
- Vorlesung Psychologische Diagnostik (Pflichtveranstaltung: Bachelorstudium, Modul *Diagnostik und praktische Kompetenzen*, 3 Kreditpunkte)

Für die Fachbereiche in Klinischer Psychologie an der Fakultät für Psychologie, Universität Basel

Prof. Dr. Roselind Lieb, Abteilung Klinische Psychologie und Epidemiologie
Prof. Dr. Rolf-Dieter Stieglitz, Abteilung Klinische Psychologie und Psychiatrie
Prof. Dr. Jens Gaab, Abteilung Klinische Psychologie und Psychotherapie